

Multi-Faktor- Authentifizierung für Volksentscheide



Entwurf

WirVolksentscheider

Vom Bürger für Bürger

Unser Ziel ist ein unkomplizierter, schneller und kostengünstiger Volksentscheid



Ziel unserer Initiative ist es, Volksentscheide schnell und kostengünstig durchzuführen.

Hauptkostentreiber der Abstimmung:

- Erstellung der Stimmzettel
- Druck von Stimmzetteln
- Versand der Stimmzettel
- Sortierung der Stimmzettel
- Verifizierung der Stimmzettel durch die Gemeinden



Gleichzeitig ist ein hoher zeitlicher und personeller Aufwand erforderlich!

Hierzu möchten wir rechtswirksame Mitzeichnungen mit Hilfe der im Personalausweis enthaltenen digitalen Signatur ermöglichen. Jeder Bürger der in Besitz eines elektronischen Personalausweises ist, kann so unkompliziert und schnell an einem Volksentscheid teilnehmen.

Es müssen mehrfach Stimmen im gesamten Freistaat gesammelt werden

Im Folgenden wird am Beispiel eines Volksentscheids im Freistaat Bayern erläutert, wie Stimmen gesammelt werden können.

Zur Durchführung eines Volksentscheids müssen bis zu dreimal Stimmen gesammelt werden. Jeder dieser Schritte kann digitalisiert werden, so kann neben Kosten und Aufwand auch die Umwelt geschont werden, da das digitale Verfahren papierlos ist.

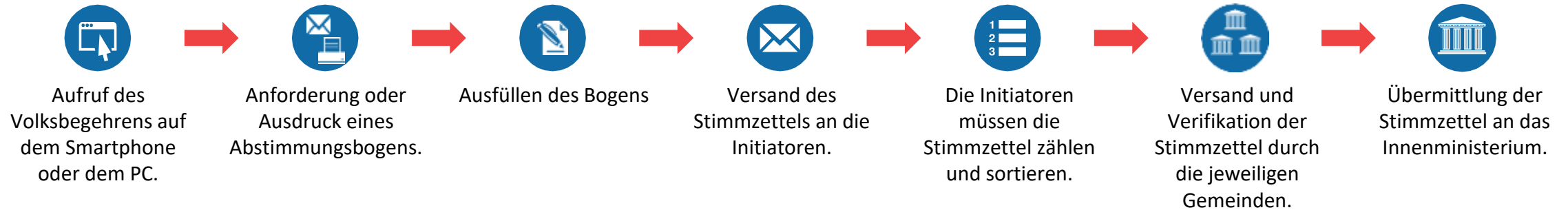
Da zwischen den verschiedenen Abstimmungen einige Wochen liegen, in denen z.B. das Innenministerium den Antrag prüft, können Nutzer auch über die Eintragung in eine Mailingliste direkt an die nächste Abstimmung erinnert werden, sobald diese an steht.



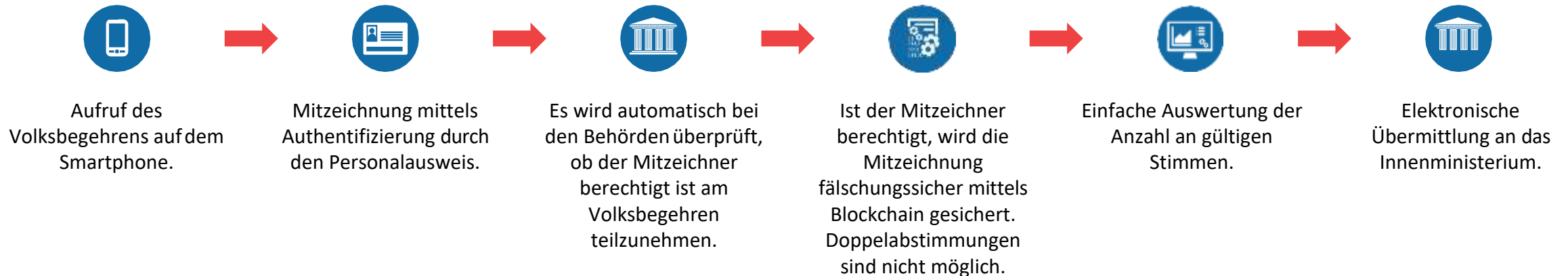
Die digitale Eintragung und Mitzeichnung gestaltet sich wesentlich einfacher

Im Vergleich: Die Sammlung von 25.000 Unterschriften für den Zulassungsantrag.

Aktuell:



Zukünftig:

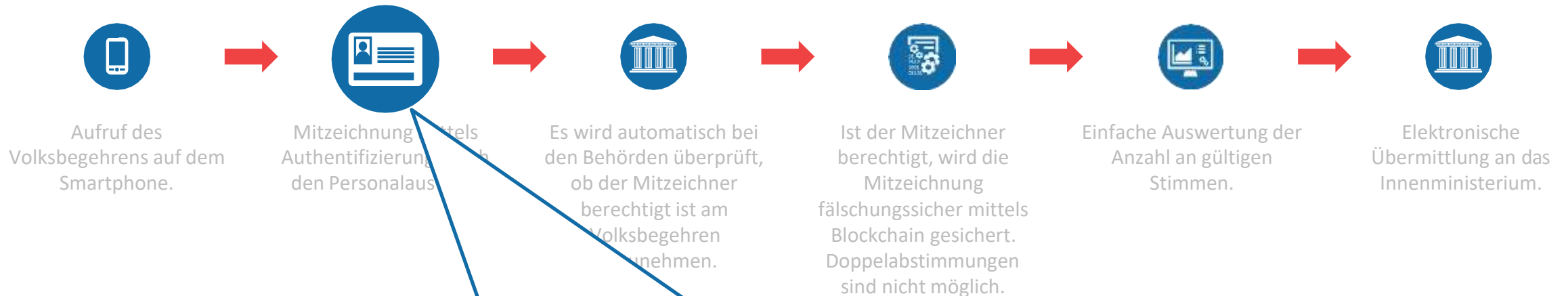


Mit einer Abstimmung mittels Personalausweis wird Neuland beschritten

Um jedem zu ermöglichen sich am Volksentscheid zu beteiligen, werden sowohl die Analoge als auch die digitale Version der Mitzeichnung ermöglicht.

Die analoge Version ist bereits erprobt, kann optimiert und auch weiterhin durchgeführt werden.

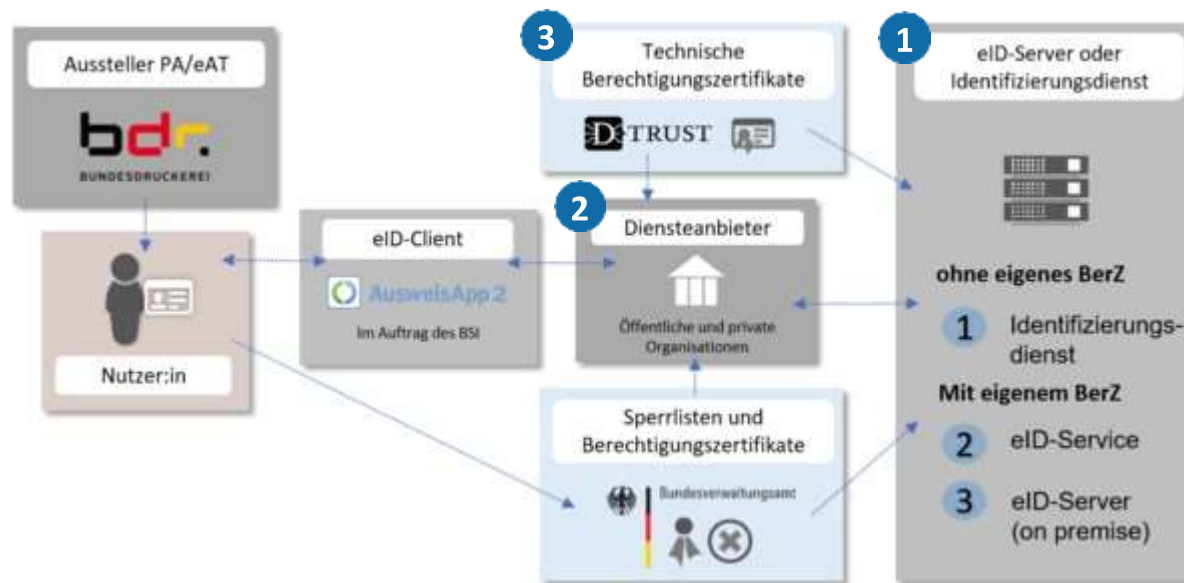
Für die digitale Version sind verschiedene Grundlagen zu schaffen:



Zur Verifizierung und Abstimmung mittels Personalausweis sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Momentan wird die digitale Ausweisfunktion noch nicht für Volksentscheide genutzt.

Der Prozess zur sicheren Identifizierung ist bereits für andere Anwendungen erprobt

Folgende Grafik gibt einen ersten Überblick über die Architektur hinter der Online-Ausweisfunktion:



Folgende Teile der Grafik müssen vom Diensteanbieter erfüllt werden:

- 1 Erstellung eines eID-Servers
- 2 Erstellung einer App / Website für „WirVolksentscheider“, auf der Abstimmungen durchgeführt und die Ausweis App 2 integriert werden kann.
- 3 Beantragung eines Berechtigungszertifikates

Ein eID-Server ist eine Voraussetzung zur Nutzung der AusweisApp 2

Anbindung an einen eID-Server

Die wichtigste Komponente, die Sie zur Integration der Online-Ausweisfunktion benötigen, ist die technische Anbindung an die eID-Infrastruktur, d.h. die Anbindung an einen eID-Server.

- Sie betreiben einen eigenen eID-Server, wobei Sie auf am Markt erhältliche Produkte zurückgreifen können. Auch eine Eigenentwicklung ist möglich, hierbei müssen alle Hard- und Softwaremodule den Vorgaben aus den [Technischen Richtlinien des BSI](#) entsprechen. Informationen zu Anbietern finden sich auf der nächsten Seite.

Der eID-Server hat die folgenden Aufgaben:

- Er übernimmt die sichere Kommunikation mit der Client-Software und dem Personalausweischip und gibt ausgelesene Daten an den Dienst weiter.
- Er stellt die Authentizität und die Gültigkeit des Personalausweises fest, prüft, ob dieser von der Ausweisinhaberin oder dem Ausweisinhaber gesperrt wurde, und übermittelt die Ergebnisse der eID-Funktion an die weiteren Systeme des Diensteanbieters.
- Er bezieht von dem Anbieter für Berechtigungszertifikate regelmäßig neue [Berechtigungszertifikate](#) sowie aktualisierte [Sperrlisten](#).

Als Diensteanbieter können Sie Ihren eigenen eID-Server entwickeln. Die Hard- und Softwaremodule müssen den Vorgaben der [Technischen Richtlinien des BSI](#) entsprechen. Dies ist notwendig, um die kryptographischen Protokolle mit dem Chip des Personalausweises durchführen und regelmäßig die notwendigen Berechtigungszertifikate sowie Sperrlisten erhalten zu können.

Ein eID-Server ist eine Voraussetzung zur Nutzung der AusweisApp 2

Anbieter von Software für eID-Servern:

Governikus GmbH & Co. KG Am Fallturm 9 28359 Bremen Janina Köneke - Projektmanagerin	+49 (0) 421 20495-0	📞
	+49 (0) 421 20495-11	📠
	KONTAKT@GOVERNIKUS.COM	✉️
	GOVERNIKUS GMBH & CO. KG-- KOMMANDITGESELLSCHAFT	🔗

MTG AG Dolivostraße 11 64293 Darmstadt Jürgen Ruf - Vorstandsvorsitzender	+49 (0) 6151 8000-12	📞
	+49 (0) 6151 8193-43	📠
	JRUF@MTG.DE	✉️
	MEDIA TRANSFER AG	🔗

OpenLimit SignCubes AG Vertrieb und Consulting Saarbrücker Straße 38A 10405 Berlin	+49 (0) 30 400 3510-20	📞
	+49 (0) 30 400 3510-11	📠
	SALES@OPENLIMIT.COM	✉️
	OPENLIMIT SIGNCUBES GMBH	🔗

Kosten:



Ein eID-Server ist eine Voraussetzung zur Nutzung der AusweisApp 2

Bei einem eigenen eID-Server ist eine Zertifizierung durch das BSI erforderlich:

Für Identifizierungsdiensteanbieter ist gemäß § 29 Absatz 3 der Personalausweisverordnung (PAuswV) die Einhaltung der Vorgaben aus § 29 Abs. 2 PAuswV durch ein Zertifikat des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) nachzuweisen. Dies bedeutet hier eine Zertifizierung gemäß der Technischen Richtlinie TR-03128-2 des BSI. Im Zuge dieser Zertifizierung wird von einer neutralen Stelle eine Konformitätsprüfung auf Grundlage der in der TR-03128-2 definierten Anforderungen durchgeführt. Konkret können solche Konformitätsprüfungen nach TR-03128-2 von sog. „Zertifizierten ISO 27001-Auditoren für Audits auf der Basis von IT-Grundschutz (Auditteamleiter)“ durchgeführt werden. Eine aktuelle Liste der zertifizierten Auditoren finden Sie hier. Die Zertifizierung nach TR-03128-2 umfasst auch den selbst betriebenen oder beauftragten eID-Server. Im letzteren Fall sollte dies frühzeitig mit dem ausgewählten eID-Service-Anbieter abgestimmt werden. Die Zertifizierung beim BSI müssen Sie vor Abgabe des Antrages bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) durchlaufen haben.

Die AusweisApp 2 lässt sich in eine Website integrieren

Integration der AusweisApp2

Die AusweisApp2 stellt eine sichere Verbindung zwischen Ausweis und eID-Server her, damit dieser dann mit seiner Berechtigung die Daten aus dem Ausweis auslesen kann.

Bei einer Integration der Online-Ausweisfunktion in ein Online-Portal bzw. eine Webseite erfolgt der Aufruf der AusweisApp2 über einen speziellen Link. Die App wird vom Endnutzer kostenfrei auf dem eigenen Endgerät installiert.

Wenn zu Ihrem Produkt eine eigene App gehört, haben Sie die Möglichkeit, die Online-Ausweisfunktion mittels [AusweisApp2 SDK](#) direkt in diese App zu integrieren.

Es gibt Voraussetzungen zur Optimierung der Website für mobile Anwendungen.

Für die Nutzung einer App steht ein SDK zur Verfügung.

[\(https://www.ausweisapp.bund.de/fuer-diensteanbieter/software-development-kit-sdk/\)](https://www.ausweisapp.bund.de/fuer-diensteanbieter/software-development-kit-sdk/)

Um Daten aus dem Personalausweis auszulesen wird ein Berechtigungszertifikat benötigt

Beantragung eines Berechtigungszertifikates

Wenn Sie sich dafür entscheiden einen eID-Service zu nutzen oder einen eigenen eID-Server zu betreiben, müssen Sie ein Berechtigungszertifikat beantragen, um Zugriff auf die Daten des Ausweises zu erhalten. (Antragsformulare befinden sich im Ordner)

Wer darf Daten lesen? Ein Diensteanbieter braucht eine Genehmigung (Berechtigungszertifikat) vom Bundesverwaltungsamt (BVA), um Daten anfragen zu dürfen. Diese Genehmigung wird bei jeder Anfrage vom Ausweis geprüft.

Ein Berechtigungszertifikat ist maximal 3 Jahre gültig und kann anschließend verlängert werden.

Parteien dürfen grundsätzlich

Vergabestelle für	TEL	022899358-3300
Berechtigungszertifikate; Globaler	FAX	02289910358-2833
Sperrdienst	MAIL	nPA@bva.bund.de
Bundesverwaltungsamt	<u>Zum Kontaktformular</u>	
50728 Köln		
Deutschland		

In 6 Schritten kann ein nutzbarer Service umgesetzt werden 1/6

1 Dienst konzipieren

Dabei legen Sie unter anderem fest, welche Datenfelder aus dem Personalausweis Sie für den elektronischen Identitätsnachweis benötigen, zum Beispiel Vornamen, Familiennamen und Geburtsdatum. Die Liste der auf dem Chip gespeicherten Daten finden Sie in [§ 18 Abs. 3 PAuswG](#)



Wie der Dienst funktionieren soll, ist bereits auf Folie 4 beschrieben.

Benötigte Datenfelder:

- Familienname (Nr. 1)
- Vornamen (Nr. 2)
- Tag der Geburt (Nr. 4)
- Anschrift (Nr. 6)

In 6 Schritten kann ein nutzbarer Service umgesetzt werden 2/6

2

Berechtigung beantragen

Sie können den Antrag auf Erteilung eines Berechtigungszertifikates bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate ([VfB](#)) [online im Bundesportal](#) >, [schriftlich](#) > sowie durch [persönliche Vorsprache](#) > stellen.

Nach [§ 21 Abs. 2 PAuswG](#) erteilt Ihnen die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate die Berechtigung, wenn Sie:

1. der Vergabestelle die Identität des Diensteanbieters mitteilen und nachweisen,
2. das dem Antrag zu Grunde liegende Interesse an einer organisationsbezogenen Nutzung des Online-Ausweises kurz darlegen,
3. die Einhaltung des betrieblichen Datenschutzes versichern und
4. der Vergabestelle keine Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Daten vorliegen.

Sobald die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate Ihnen das Zertifikat erteilt hat, wird diese Information in der [Liste aller erteilten gültigen Berechtigungen](#) > veröffentlicht.



Beantragung eines Berechtigungszertifikates
Die Formulare befinden sich im Anhang.

In 6 Schritten kann ein nutzbarer Service umgesetzt werden 3/6

3

Anbieter für das technische Berechtigungszertifikat auswählen

Nach der positiven Rückmeldung der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate wählen Sie einen Berechtigungszertifikate-Anbieter (BerCA, "Zertifikateanbieter") für die Bereitstellung des technischen **Berechtigungszertifikats** und schließen Sie dort einen Vertrag ab. Ihr eID-Server bzw. eID-Service-Provider muss die Anbindung an den ausgewählten Berechtigungszertifikate-Anbieter unterstützen, da die neuen Berechtigungszertifikate und Sperrlisten regelmäßig online bereitgestellt werden.

Das technische Berechtigungszertifikat muss nach der Berechtigung erworben werden.
Anbieter:



	+49 (0) 30 2593 91-610	
D-Trust GmbH (Bundesdruckerei) Kommandantenstr. 18 10969 Berlin	+49 (0) 30 2598-2205	
	VERTRIEB@BDR.DE	
	WWW.BUNDESDRUCKEREI.DE	

In 6 Schritten kann ein nutzbarer Service umgesetzt werden 4/6

4

Eigenen eID-Server einrichten oder eID-Service-Provider auswählen

Sie können entweder einen eigenen eID-Server > betreiben oder einen Dienstleister als eID-Service-Provider > auswählen.

Aufsetzen eines eigenen eID-Servers

Die Beschreibung ist auf den Folien 7 bis 9 zu finden.

In 6 Schritten kann ein nutzbarer Service umgesetzt werden 5/6

5

Anbindung des Dienstes zum eID-Server implementieren

Für die Kommunikation zwischen Ihrem Dienst und dem eID-Server kann die eID-Schnittstelle oder die SAML-Anbindung genutzt werden. Dies hängt vom jeweiligen eID-Server ab. Als Diensteanbieter informieren Sie sich bei Ihrem eID-Service-Provider, wie die eID-Anbindung technisch erfolgt und welche Software-Unterstützung für welche Plattformen bereitgestellt wird.

Die Implementierung muss von uns selbst vorgenommen werden, da wir einen eigenen eID-Server haben.

In 6 Schritten kann ein nutzbarer Service umgesetzt werden 6/6

6

Dienst betreiben

Es muss sichergestellt sein, dass sich die Authentisierung durch den Online-Ausweis mit der AusweisApp2 des Bundes durchführen lässt. Mehr über den Vorgang der gegenseitigen Authentisierung erfahren Sie unter "[Technischer Ablauf der Online-Ausweisfunktion](#)".



WirVolksentscheider kann digital über Volksentscheide abstimmen lassen.

Zur Einbindung der AusweisApp 2 gibt es sogar Gestaltungsempfehlungen



IMPLEMENTIERUNG DER ONLINE-AUSWEISFUNKTION – GESTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Um Ihnen die Implementierung der Online-Ausweisfunktion so einfach wie möglich zu machen, stellen wir Ihnen einen [Best-Practice-Leitfaden](#) zur Verfügung. In diesem finden Sie viele hilfreiche Anregungen, um Ihren Dienst ideal zu gestalten. Darüber hinaus können Sie Logos, Bilddaten, Icons und Textbausteine herunterladen und für Ihren Dienst verwenden. Der Leitfaden befindet sich in den beigefügten Dokumenten.

Zur rechtsverbindlichen Teilnahme an einem Volksbegehren erfordern gesetzliche Änderungen



- Momentan fehlt uns meiner Einschätzung nach die gesetzliche Grundlage, um ein Berechtigungszertifikat zu beantragen. Aktuell ist es laut Gesetz nicht vorgesehen an Volksbegehren auch digital teilzunehmen.
- Vor der Umsetzung einer digitalen Abstimmung müssten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
- Folgende Gesetze müssten meiner Meinung nach geändert werden (bin kein Jurist):
 - **Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG)**
 - Onlinezugangsgesetz (OZG) - (Nicht unbedingt notwendig, würde aber einiges vereinfachen, leider ein Bundesgesetz.)